

# BRG Wien III

## Boerhaavegasse

### und Internat

**Sehr geehrte Eltern der 6. und 7. Klassen!**

**Ab der 9. Schulstufe sind nichteigenberechtigte Schüler/innen gemäß § 68 SchUG zum selbstständigen Handeln in gewissen Angelegenheiten befugt, sofern die Erziehungsberechtigten dies nachweislich (= mit Unterschrift) bewilligt haben.**

Das heißt, die Erziehungsberechtigten können durch Erklärung dem Klassenvorstand gegenüber auf die Kenntnisnahme in allen oder in einzelnen dieser im Gesetz genannten Angelegenheiten schriftlich verzichten. Dieser Verzicht kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Klassenvorstand widerrufen werden.

**Bitte kreuzen Sie an, welche Entscheidungen Sie in Hinkunft Ihrer Tochter / Ihrem Sohn übertragen wollen.**

- ☐ Ansuchen um Befreiung vom Besuch einzelner Pflichtgegenstände,
- ☐ Wahl zwischen alternativen Pflichtgegenständen, späterer Wechsel eines alternativen Pflichtgegenstandes,
- ☐ Antrag, Anmeldung und Abmeldung betreffend Teilnahme an Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen sowie am Förderunterricht,
- ☐ Ansuchen um Stundung der Feststellungsprüfung sowie Antrag auf Zulassung zu einer Wiederholung der Nachtragsprüfung
- ☐ Ansuchen um Zulassung zur Ablegung einer Externistenprüfung und um Zulassung zur Wiederholung dieser Prüfungen,
- ☐ Entschuldigung seines / ihres Fernbleibens vom Unterricht.

**Wenn Sie Ihrer Tochter / Ihrem Sohn die Eigenberechtigung in allen oder einigen der oben genannten Punkte geben wollen, ersuche ich Sie, das Gewünschte anzukreuzen, die folgende Erklärung auszufüllen und dem Klassenvorstand zukommen zu lassen.**

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

OStR. Mag. Gabriele Salek  
Direktorin

#### ***ERKLÄRUNG (zur Vorlage beim Klassenvorstand)***

Hiermit erteile ich meiner Tochter / meinem Sohn

....., Klasse ..... für das Schuljahr 201\_\_\_/1\_\_\_  
laut § 68 SchUG die Eigenberechtigung in den oben angekreuzten Punkten.  
Diese Eigenberechtigung kann jederzeit von mir schriftlich widerrufen werden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten